

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1811

vom 21. Dezember 2010

Gemeinde Sissach, Quartierplanvorschriften "Im Berg Ost"

A. Die Gemeindeversammlung Sissach hat am 22. Juni 2010 den Quartierplan und das Quartierplanreglement "Im Berg Ost" beschlossen. Es handelt sich dabei um eine Wohnüberbauung mit ein- und zweigeschossigen Häusern (plus Sockelgeschoss).

B. Während der Auflagefrist hat [REDACTED], Bergweg [REDACTED], 4450 Sissach eine Einsprache eingereicht. Die gesetzlich vorgeschriebene Verständigungsverhandlung führte zu deren Rückzug.

C. Mit Schreiben vom 14. September 2010 unterbreitet der Gemeinderat Sissach den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Formell-rechtlich sind die Voraussetzungen für die Genehmigung erfüllt. Materiell-rechtlich wird darauf hingewiesen, dass im Bereich der zweigeschossigen Baukörper (Mehrfamilienhäuser) nicht nur (wie in Ziffer 6 Absatz 6 des Quartierplanreglementes festgelegt) die Bäume, sondern auch die übrige Bepflanzung, insbesondere angrenzend an die vorgesehenen Blumenwiesen und im Bereich des Spielplatzes, grundsätzlich mit einheimischen, standortgerechten Arten zu erfolgen hat. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Die von der Gemeindeversammlung Sissach am 22. Juni 2010 beschlossenen Quartierplanvorschriften "Im Berg Ost" werden im Sinne der Erwägungen genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 62/QP/13/0, 62/ZPS/3/8, 62/BSP/48/1 (Quartierplan "Im Berg Ost" Plan Nr. 1 und 2) und 62/QR/13/0 (Quartierplanreglement "Im Berg Ost") versehenen Exemplare der Pläne und des Reglementes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Sissach, 4450 Sissach
- Raumplanung Holzemer, Stallenmattstrasse 8, 4104 Oberwil
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Raumplanung (6)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber: W. Mundschin